

19./VII. 1915

Deutschlands Zuckerrübenanbau 1915 und Zuckerpriese.

Wie die Statistische Vereinigung durch Umfrage ermittelt hat, ist die Bestellung der Felder mit Zuckerrüben in diesem zweiten Kriegsjahre erheblich eingeschränkt worden, und zwar leider mehr als man in landwirtschaftlichen Kreisen erwartet hatte. Die Anbaufläche umfaßt gegenwärtig nur 370 500 Hektar gegen 544 000 Hektar im Vorjahr; der Rückgang beziffert sich somit auf 32 v. H. Da Deutschlands Zuckererzeugung in Friedensjahren durchschnittlich etwa mit 50 v. H. auf die Ausfuhr angewiesen, diese aber jetzt so gut wie unterbunden ist, so wird infolge des Minderanbaues auch in diesem Jahre kein Zuckermangel zu befürchten sein, vorausgesetzt, daß nicht ungewöhnliche Bitterungsverhältnisse (wie 1911) das Ertragnis der Rübenenernte unmaßig beeinträchtigen. Im übrigen ist der Minderanbau auf den zeitweilig herrschenden Mangel an Arbeits- und Gespannkräften zurückzuführen. Die Rübenkultur stellt bekanntlich von allen Feldfrüchten die höchsten Anforderungen an die menschliche Arbeitskraft. Bemerkenswert ist bei der Rübenanbaustatistik übrigens, daß in allen Landesteilen Deutschlands ein Rückgang verzeichnet wird. Am größten ist er erklärlicherweise in den vom Kriege besonders in Mitleidenschaft gezogenen Bezirken; so beträgt er in Ost- und Westpreußen mehr als 56 v. H., in Elsaß-Lothringen sogar 59,5 v. H., in Posen 40 v. H. Aber man höre: in Bayern 49,1 und im Großherzogtum auch noch 46,1 v. H. Am geringsten ist der Minderanbau in Mecklenburg mit 20, in der Provinz Pommern mit 23 sowie in Braunschweig und Anhalt mit 25 v. H.

Im laufenden Jahre hat Zucker vielfach als Ersatz für Brot- und Futtergetreide herhalten müssen. Dieses „notwendige Uebel“ wird nach der neuen Ernte größtenteils vermieden werden können, schon weil nach menschlicher Voraussicht genügend Hafervorräte für die Pferdefütterung zur Verfügung stehen dürften. Mit Recht wird daher darüber Klage geführt, daß die Zuckerpriese allgemein im Kleinhandel eine durch die Verhältnisse des Marktes nicht gerechtfertigte Höhe erreicht haben. Bekanntlich ist bald nach Ausbruch des Krieges der Zuckerpriese durch Bundesratsbeschluss festgelegt worden. Er beträgt gegenwärtig für Rohzucker 10,25 M. für den Zentner und für Raffinade 20,25 M. Obwohl die Frachten unverändert geblieben und Vorräte reichlich vorhanden sind, hat sich der Abstand zwischen Großhandels- und Kleinverkaufspreis neuerdings erheblich vergrößert, derart, daß ein Pfund gestoßener Zucker 27 bis 30 Pf. und ein Pfund Würfelzucker 30—35 Pf. kostet. In Mittel- und Kleinstädten, auch in Kasernen (!) sollen die Preistreiberien noch maßloser gewesen sein. Man muß fragen: drängt sich in den Zuckerabsatz ein überflüssiger Zwischenhandel, ähnlich wie in den Vieh- und Fleischvertrieb? Oder hält sich der Kleinhandel berechtigt, beim Verkauf von Zucker, der sich doch nur kurze Zeit in seinem Besitze befindet und keineswegs der Verderbnis ausgesetzt ist, 33—50 v. H. zu verdienen? Es ist bedauerlich, daß der Kleinhandel zu Erörterungen Anlaß bietet, ob nicht auch für den Kleinhandel des Zuckers gesetzliche Höchstpreise angebracht erscheinen. Jedenfalls sollten die Zuckerverbraucher beim Einkauf kräftig dafür sorgen, daß sie nicht durch „Kriegspriese“ übervorteilt werden.

15